



Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen **Jokers, Silent Fellow Bikers** (im nachfolgenden **Jokers** genannt) besteht eine Gruppe freier Motorradfahrer (männliche und weibliche Fahrer). Es besteht keine Zugehörigkeit zu einem MC-Club und auch besteht kein Clublokal.

Die Jokers Mitglieder sind eine Gruppe von Personen mit demselben Hobby, bzw. dem gleichen Interesse am Harley Davidson fahren. Beim geniessen von gemeinsamen Ausfahrten soll die Sicherheit an erste Stelle stehen. Im Weiteren sollen beim gemütlichen zusammen sein Tips und Tricks zum Fahren oder Pflegen der Harley's unter den Mitglieder weitergegeben werden. Es besteht keine Teilnahmepflicht und ist auf freiwilliger Basis. Männliche und weibliche Mitglieder werden gleichermassen behandelt.

2. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

3. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen und eine oder mehrere Harley Davidson's besitzen oder Beifahrer des Mitglieds sind. Aufnahme Gesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.



4. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- bei Austritt
- durch Ausschluss
- durch Tod

5. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzung der Statuten, Verstöße gegen die Ziele des Vereins, aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Varianten:

- Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden
- Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden

6. Ausflüge:

Jedes Mitglied hat das Recht Vorschläge für Ausflüge zu unterbreiten und diese zu organisieren

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand

8. Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt. Zur Versammlung werden die Mitglieder im Voraus schriftlich unter Angaben der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.



9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Präsident / Aktuar
- Vize-Präsident
- Kassier
- Web-Master / Foto
- Zensor

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Club nach aussen.

10. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Mehrheitsbeschluss der Mitglieder erfolgen.

Naters, März 2016

Urs Weber

Cristian Frank Imhof